

Ski- und Fahrradfahrerversicherung

Informationsdokument zu Versicherungsprodukten

Gilt für Privatreisende

EUROPEISKA  ERV

Unternehmen: Der Versicherer für diese Versicherung ist Europæiske Rejseforsikring, A/S, Nummer des dänischen zentralen Unternehmensregisters 62 94 05 14, durch Europeiska ERV Filial, nachfolgend Europeiska ERV, schwedische Unternehmens-Identifikationsnummer 516410-9208. Die Aufsichtsbehörde ist die dänische Finanzaufsichtsbehörde Finanstilsynet.

Produkt: Ski- und
Fahrradfahrerversicherung
Gültig ab dem 1. September 2020

Diese Informationen sind lediglich eine Zusammenfassung und stellen nicht die vollständigen Versicherungsbedingungen dar. Die vollständigen und detaillierten Informationen über das Versicherungsprodukt sind sowohl vor als auch nach Abschluss des Vertrags auf SkiStar.com verfügbar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt bei SkiStar gemietete Ausrüstung wie Skier, Snowboards und Fahrräder (Versicherungsgegenstände) ab. Versichert sind die Kosten für Schäden am Versicherungsgegenstand, die durch ein plötzliches und unvorhergesehenes Ereignis entstanden sind. Als Schaden gilt auch Diebstahl oder Verlust. Die Versicherung deckt außerdem die Kosten, die im Falle der Stornierung eines Arrangements mit SkiStar anfallen, wenn Sie gezwungen sind, das Skifahren oder Radfahren abzubrechen. Sie beinhaltet zudem eine Unfallversicherung, die Invalidität, Arzt-, Zahnbehandlungs- und Reisekosten sowie den Tod infolge eines Unfalls abdeckt.

Die Versicherung kann von jeder Person abgeschlossen werden, die bei SkiStar Ausrüstung ausleiht oder einen SkiPass erwirbt. Der Versicherungsnehmer ist die im Mietvertrag, auf der Quittung oder in der Buchungsbestätigung angegebene Person.



Was ist in der Versicherung enthalten?

- ✓ Bei der Anmietung von Ausrüstung deckt die Versicherung Folgendes ab:
 - Die Kosten für Schäden an gemieteter Ausrüstung wie Skier, Snowboards oder Fahrräder (Versicherungsgegenstände).
 - Reiseabbruch, wenn Sie gezwungen sind, das Skifahren oder Radfahren zu beenden.
 - Invalidität, Arzt-, Zahnbehandlungs- und Reisekosten sowie Todesfall infolge eines Unfalls.
- ✓ Wenn Sie einen SkiPass erwerben, deckt die Versicherung Folgendes ab:
 - Reiseabbruch, wenn Sie gezwungen sind, das Skifahren oder Radfahren zu beenden.
 - Invalidität, Arzt-, Zahnbehandlungs- und Reisekosten sowie Todesfall infolge eines Unfalls.
- ✓ Der Höchstbetrag einer Entschädigung:
 - Die Entschädigung bei der Miete von Ausrüstung umfasst den Ersatz durch einen neuen oder gleichwertigen Gegenstand.
 - Im Falle eines Reiseabbruches wird der Preis pro Tag des Arrangements für die abgebrochenen Urlaubstage gezahlt.
 - Im Falle von Invalidität: 300.000 SEK.
 - Im Todesfalle: 50.000 SEK.
- ✓ Selbstbehalt, Skifahrerversicherung
 - Für Personen bis einschließlich 17 Jahre beträgt der Selbstbehalt 300 SEK.
 - Für Erwachsene (ab 18 Jahren) beträgt der Selbstbehalt 700 SEK.
- ✓ Selbstbehalt, Fahrradfahrerversicherung
 - Für Personen bis einschließlich 17 Jahre beträgt der Selbstbehalt 1.000 SEK.
 - Für Erwachsene (ab 18 Jahren) beträgt der Selbstbehalt 3.000 SEK.



Was ist nicht in der Versicherung enthalten?

- ✗ Die Versicherung deckt nur gemietete Ausrüstung (Versicherungsgegenstände) ab. Andere Gegenstände sind von dieser Versicherung ausgeschlossen.



Gibt es Beschränkungen des Versicherungsschutzes?

Ausgenommen sind Vorbedingungen, die innerhalb der letzten zwei (2) Monate vor Abschluss des Versicherungsvertrages Symptome zeigten und/oder zu einem Krankenhausaufenthalt, zu Änderungen der Medikation und/oder Behandlung oder zu Arztbesuchen führten, die über planmäßige Kontrolluntersuchungen hinausgehen.

Zu den Fällen, in denen keine Entschädigung gezahlt wird, gehören:

! Allgemeine Ausschlüsse

Streik, Aussperrung, Inhaftierung, Beschlagnahme oder andere Maßnahmen der Behörden.

! Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden

! Veruntreuung, Betrug oder illegale Veräußerung.

! Schäden, die im Rahmen einer Garantie entschädigt werden können oder durch eine andere Versicherungspolice gedeckt sind

! Skifahrerversicherung/Fahrradfahrerversicherung

Diebstahl von Gegenständen, die nachts (00:00 - 06:00 Uhr) im Außenbereich in einem Auto, einer Dachbox, an Geländern oder in nicht verschlossenen Lagerräumen aufbewahrt werden. Fahrräder müssen mit einem von SSF zugelassenen Fahrradschloss abgeschlossen werden, wenn sie unbeaufsichtigt bleiben.

! Schäden, die beim Skifahren auf gesperrten oder nicht gespürten Wegen/Pisten oder auf

entsprechenden zum Radfahren nicht geeigneten oder nicht markierten Routen/Wegen entstehen.

! Reiseabbruch

Geplante Operationen und Behandlungen und mögliche Komplikationen hieraus.

! Unfallversicherung

die Kosten für private medizinische Versorgung und Behandlung sowie für private Operationen und die damit verbundenen Kosten.



Wo gilt die Versicherung?

✓ Weltweit.



Was sind meine Pflichten?

- Wenn Sie von einem Schaden an einem Mietgegenstand betroffen sind, müssen Sie sich so schnell wie möglich mit SkiStar in Verbindung setzen. Fügen Sie eine Kopie des Mietvertrags bei. Bei Diebstahl eines Gegenstandes kann zudem eine Kopie des Polizeiberichtes erforderlich sein.
- Im Falle eines Schadenfalles aufgrund eines Reiseabbruches oder eines Unfalls müssen Sie den Schaden/die Verletzung so schnell wie möglich melden, indem Sie ein Anzeigeformular auf unserer Website ausfüllen: www.erv.se.



Wann und wie bezahle ich?

- Die Kosten für die Versicherung bezahlen Sie SkiStar beim Abschluss der Versicherung.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz gilt ab dem Kaufdatum.
- Die Ski-/Fahrradfahrerversicherung gilt für die Dauer des Mietzeitraums gemäß dem Mietvertrag.
- Die Urlaubsrücktrittsversicherung und die Unfallversicherung gelten für die auf der Buchungsbestätigung oder Quittung angegebene Aufenthaltsdauer am Zielort.
- Der Versicherungsschutz beginnt erst nach Zahlung der Versicherungsprämie.
- Die Versicherung wird nicht verlängert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenden Sie sich vor Beginn des Arrangements/der Vermietung an SkiStar. Wenn Ihr Versicherungsschutz bereits begonnen hat, erhalten Sie möglicherweise eine Rückerstattung Ihrer Prämie abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 50 SEK. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie Hilfe benötigen.

Rücktrittsrecht

Wenn Sie telefonisch oder online eine Versicherungspolice abschließen, gilt das Gesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (SFS 2005:59). Bei Versicherungspolices mit einer Versicherungsdauer von mehr als einem (1) Monat haben Sie das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses vom Versicherungsabschluss zurückzutreten. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, d. h. an dem Sie die Versicherungspolice und die Versicherungsbedingungen erhalten haben. Wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen, müssen Sie dies Europeiska ERV vor Ablauf der Frist schriftlich mitteilen. Wenn Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben möchten, ist Europeiska ERV berechtigt, von Ihnen die Zahlung einer anteiligen Prämie für den Zeitraum zu verlangen, in dem die Versicherung bestand.

Der dänische Garantiefonds

Europeiska ERV ist eine Tochtergesellschaft der dänischen Versicherungsgesellschaft Europæiske ERV. Die dänischen Versicherungsgesellschaften sind durch den dänischen Garantiefonds abgesichert, der die Kunden schützt, wenn eine Versicherungsgesellschaft insolvent wird. Der Garantiefonds zahlt Entschädigungen ausschließlich an Personen, die ihren festen Wohnsitz in Dänemark haben. Als Kunde von Europæiske ERV genießen Sie jedoch den gleichen Schutz, wie jeder andere Kunde einer schwedischen Versicherungsgesellschaft.